



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

SPD-Fraktion
Rathaus
Marienplatz

22. SEP. 2016

Wie sehen die aktuellen Planungen zum Unterricht von Flüchtlingskindern aus?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20/ F 00630 von Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor vom 01.07.2016, eingegangen am 01.07.2016

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar,
sehr geehrte Frau Stadträtin Volk,
sehr geehrte Frau Stadträtin Abele,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,
sehr geehrter Herr Stadtrat Liebich,
sehr geehrter Herr Stadtrat Naz,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schönfeld-Knor,

auf Ihre Anfrage vom 01.07.2016 nehme ich Bezug.
In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

Ist es zutreffend, dass die Regierung von Oberbayern in Zukunft einen Unterricht der schulpflichtigen Flüchtlingskinder nicht mehr in den Schulen in Übergangsklassen, sondern direkt in den Gemeinschaftsunterkünften plant?

Zu denen von Ihnen gestellten Fragen möchten wir nun Stellung nehmen.

Frage 1

Ab wann sollen die schulpflichtigen Kinder in den Unterkünften unterrichtet werden?

Frage 2

In welchen Räumlichkeiten sollen die Kinder unterrichtet werden?

Frage 3

Werden die Kinder von ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet?

Frage 4

Nach welchem Zeitraum sollen die Kinder nach ihrer Ankunft in München dort unterrichtet werden?

Frage 5

Ist geplant, dass die Kinder nach Beschulung in den Unterkünften zur besseren Integration in die Regelschulen kommen und wenn ja, wann?

Antwort

Erlauben Sie, dass ich Ihnen kurz den bisherige Sachstand schildere.

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Staatlichen Grund- und Mittelschulen liegt bei dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München, daher habe ich von dort eine Stellungnahme erbeten. Diese liegt meinem Haus nun vor und ich möchte zu den von Ihnen gestellten Fragen, wie auch zum Sachverhalt Stellung nehmen.

Nach Auskunft des Staatlichen Schulamts plant die Regierung von Oberbayern keine Unterrichtung in den Gemeinschaftsunterkünften. Kinder und Jugendliche, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, werden wie bisher in Übergangsklassen, Deutschförderklassen oder Regelklassen an Grund- und Mittelschulen unterrichtet. Zum neuen Schuljahr sind derzeit 110 Übergangsklassen in Grund- und Mittelschulen geplant.

Daher ist auch die Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen für den Umgriff der Gemeinschaftsunterkünfte nicht möglich.

Für den Umgriff der Erstaufnahmeeinrichtungen liegen meinem Haus jedoch Informationen vor, dass hier die Regierung von Oberbayern derzeit die kurzfristige Beschulung von Flüchtlingen im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht plant.

Daher möchte ich Ihre Fragen, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, unter diesem Aspekt beantworten.

Frage 1

An der Erstaufnahmeeinrichtung „Am Moosfeld“ sowie an der „Funkkaserne“ ist geplant, jeweils zwei Klassen zum neuen Schuljahr 2016/17 einzurichten, soweit der Bedarf vorliegt.

Frage 2

Der Unterricht findet in Gemeinschaftsräumen der EA-Einrichtung statt, die Ausstattung erfolgt im Rahmen des Sachaufwands als Pflichtaufgabe.

Frage 3

Die Klassen werden von Lehrerinnen und Lehrern mit dem fachlichen Schwerpunkt „Deutsch als Fremdsprache“ unterrichtet.

Frage 4

Diese Maßnahme ist präventiv für Kinder und Jugendliche gedacht, die aufgrund ihrer kurzen Aufenthaltsdauer keinen Zugang zur Regelschule finden.

Frage 5

Grundsätzlich sollen alle Schülerinnen und Schüler aus den EA-Einrichtungen spätestens nach der entsprechenden Frist in die Übergangsklassen bzw. Regelklassen eingeschult werden.

Meiner Einschätzung nach ist derzeit noch nicht sicher gestellt, ob diese Klassen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zustande kommen, da die Erfahrung zeigt, dass die Eltern zeitnah von den Sozialen Unterstützungsdiensten vor Ort bezüglich der Aufnahme in die Schule betreut werden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Béatrix Zurek
Stadtschulrätin